

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7000

29. November 2016

**Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des
SSW zum Integrationsgesetz des Bundes, Drucksache 18/4853
Abfrage bei den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden zu § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Bitte des Ausschusses in der 149. Sitzung unter TOP 5 hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur 150. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses eine Abfrage zu der Anzahl der erteilten Ausbildungsduldungen nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG bei den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden des Landes durchgeführt. Neben der Gesamtzahl der erteilten Ausbildungsduldungen wurde insbesondere auch die Anzahl der erteilten Ausbildungsduldungen für afghanische Staatsangehörige abgefragt.

Die Erteilung von Ausbildungsduldungen wird statistisch nicht von den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden erfasst. Trotz diesen Umstands, der noch andauernden erheblichen Arbeitsbelastungen der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden sowie des knappen Zeitrahmens für die Beantwortung der Abfrage haben acht Ausländer- und Zuwanderungsbehörden Zahlen übermittelt; die allerdings teilweise auf Schätzungen beruhen. Danach ergibt sich das folgende Bild:

Gesamtzahl der erteilten Ausbildungsduldungen nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (basierend auf den Angaben von acht Ausländer- und Zuwanderungsbehörden)	Anzahl von der Gesamtzahl für afghanische Staatsangehörige
48	10

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Söller-Winkler